

Ski-Klub Oker – Vorstand

Dr. Uwe Schirrmeister
Edith Vorlob
Karl Schmidt
Helmut Schultze

Abbenröder Stieg 12
38667 Bad Harzburg
Tel. 05322-3285



e-Mail: SkiKlub.Oker@t-online.de Website: www.skiklub-okker.de

Grundsätze für die Vermietung und Nutzung der Skihütte

Vorwort

Die Skihütte ist entstanden und wird unterhalten durch das gemeinschaftliche Schaffen aller Mitglieder. Die Vereinsmitglieder und ihre Familien sollen daher das Haus zu ihrer Zufriedenheit nutzen können. Der Unterhalt und der weitere Ausbau obliegt daher der besonderen Verantwortung des Vorstandes und der Hüttenwarte.

Gemäß Vereinsatzung ist es Aufgabe des Vorstandes, die Richtlinien für den Betrieb der Hütte festzulegen und auf deren Einhaltung zu achten.

Grundregeln

- Die Nutzung der Skihütte für Vereinsveranstaltungen hat immer Priorität vor anderen Veranstaltungen oder Vermietungen.
- Vorrang vor einer Vermietung an Fremdgruppen hat die Nutzung der Hütte durch Vereinsmitglieder und deren Angehörige.
- In den Wintermonaten (Dezember bis Mrz.) kann eine Vermietung an Wochenenden an kleinere Fremdgruppen (<15 Personen) erfolgen. Es sollte aber immer noch Platz für Vereinsmitglieder freigehalten werden. Innerhalb der Woche ist in dieser Zeit eine Vollvermietung jederzeit möglich.
- Es gibt **kein Alleinbenutzungsrecht** für Gruppen. Die Hütte steht den Mitgliedern jederzeit offen. Rücksichtnahme und gegenseitiges Einvernehmen setzen wir dabei voraus.
- Die Nutzung der Hütte durch Sportvereine, Sportler und auch Familien hat Vorrang vor anderen Gruppen. An Schüler- und Jugendgruppen wird nur vermietet, wenn ein Bezug zum Verein besteht und sich für diesen Aufenthalt ein Vereinsmitglied als Betreuer zur Verfügung stellt.
- Gruppen, die unangenehm aufgefallen sind, können von der weiteren Hüttennutzung durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden.
- Die Schlüsselausleihe erfolgt durch die Hüttenwarte. Eine Langzeitausleihe an Vereinsmitglieder ist möglich, sollte dem Hüttenwart aber angezeigt und von diesem dokumentiert werden.
- Die Nutzung des Hüttenwartzimmers (Fernsehraum) steht den Vereinsmitgliedern offen.
- Die Hüttenwarte und ihre Familien (PartnerInnen, Kinder unter 18) haben keine Übernachtung zu bezahlen.
- Die Vergabe der Belegungstermine ist Sache der Hüttenwarte. Die Vermietung erfolgt auf Basis von Vertragsformularen mit ausdrücklicher Bestätigung der Kenntnisnahme von Hüttenordnung und Nichtalleinnutzungsrecht.

Stand 7/2008